



# Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Marktgemeinde Lohnsburg am Kobernaußerwald  
am 23. Oktober 2025, Tagungsort: Sitzungszimmer des Gemeindeamtes

## Anwesende

- |                                       |                             |
|---------------------------------------|-----------------------------|
| 1. Bgm. Weber Robert als Vorsitzender | 11. Strasser Josef          |
| 2. Vize-Bgm. Offenhuber Klara         | 12. Friedl Kurt             |
| 3. Eschlböck-Schrems Johann           | 13. DI Schmidauer Bernhard  |
| 4. Grilz Wolfgang                     | 14. Spieler Gottfried       |
| 5. Paulusberger Martina               | 15. Weinhäupl Johann        |
| 6. Froschauer Philipp, B.A. MSc       | 16. Weber-Haselberger Josef |
| 7. Jetzinger Elisabeth                | 17. Erlacher Gottfried      |
| 8. Berger Peter                       | 18. Stempfer Josef          |
| 9. Mayer Matthias                     | 19. Ing. Ornetsmüller Anna  |
| 10. Hattinger Georg                   |                             |

## Ersatzmitglieder:

|                          |     |                           |
|--------------------------|-----|---------------------------|
| Eschlböck-Schrems Johann | für | Schmidauer Johann         |
| Berger Peter             | für | Ing. Angleitner Christoph |
| Friedl Kurt              | für | Angleitner Stefan         |
| Spieler Gottfried        | für | Spindler Franz            |
| Weber-Haselberger Josef  | für | Weinhäupl Dominik         |

**Der Leiter des Gemeindeamtes:**

AL Ing. Schachinger Bernhard

**Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö.GemO. 1990):**

Bankstellenleiter Bankstelle Lohnsburg Salhofer Matthias  
Aufsichtsrat der Raiffeisen Bank Region Ried Rachbauer Stefan

**Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 O.ö.GemO. 1990):**

---

## Es fehlen:

**entschuldigt:**

Schmidauer Johann  
Ing. Angleitner Christoph  
Angleitner Stefan  
Spindler Franz  
Weinhäupl Dominik

**unentschuldigt:**

**Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990):**

AL Ing. Schachinger Bernhard

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich oder per E-Mail am 16.10.2025 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 11.09.2025 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift
- e) bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen: keine

## **Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

### **1. Punkt: Vorstellung Projekt Sanierung Bankstelle Lohnsburg a.K. - Information**

Bankstellenleiter Salhofer Matthias stellt dem Gemeinderat mittels PowerPoint-Präsentation die geplanten Umbauarbeiten bei der Bankstelle Lohnsburg a.K. vor. Ihn begleitet auch der Aufsichtsrat der Raiffeisen Bank Region Ried Rachbauer Stefan.

Vorgestellt wird das neue Bankstellenkonzept der Raiffeisenbank Region Ried als örtlicher Nahversorger.

Es werden Planungsbeispiele von der Bankstelle Mehrnbach vorgestellt. Hier ist die Eröffnung bereits am 17. Dezember 2025 geplant. Beworben wird diese Feier mit Postwurf und Social-Media. Geplant wurde der Umbau vom Architekt Dipl.-Ing. Andreas Matulik, dieser plant sämtliche Umbauten bei den betreffenden Bankstellen, damit alle ein einheitliches Erscheinungsbild bekommen. In der Zeit der Umbauarbeiten wurde der Schalterbetrieb provisorisch ins Obergeschoss der Bank verlagert. Diese Vorgehensweise soll bei der Bankstelle Lohnsburg, während der Umbauarbeiten auch erfolgen.

Folgende Vorhaben sind geplant:

Neugestaltung Schalterraum und Selbstbedienungs-Bereich mit den neuesten Banksicherheitsstandards.

Neuaufteilung der Büroräume mit 3 neuen Beratungsbüros und Mehrpersonenbüros mit Trennelementen. Alle mit gleicher moderner Optik und optimierter Schalltechnik.

Neugestaltung der Grünanlage vor dem Bankgebäude mit Errichtung neuer Parkplätze und einer E-Ladestation.

Eventuell Vermietung des Obergeschosses.

Folgende Ausgangslage und weitere Vorgehensweise: In Lohnsburg wurde das Grundstück Ende der 70-iger Jahre von der Gemeinde und der Raiffeisenbank gemeinsam angekauft. Besitzer dieses gemeinsamen Grundstücks ist die Gemeinde und die Raiffeisenbank je zu Hälften. Damit die Besitzverhältnisse eindeutiger geklärt werden können, gibt es 2 Möglichkeiten: Zum einen eine Realteilung des Grundstücks, dass aber einen erheblichen bau- und brandschutztechnischen Aufwand verursacht, weil die Bauabstände der beiden Gebäude sehr gering sind. Andererseits eine Parifizierung des Grundstücks, welches die günstigere Variante darstellt. Hier werden die Nutzungen der

Grundstücksteile genau definiert aber beide, Raiffeisenbank sowie die Gemeinde, bleiben anteilmäßig Eigentümer. Dazu muss ein Parifizierungsvertrag aufgesetzt werden, der dann vom Auschirrat der Raiffeisenbank und dem Gemeinderat genehmigt werden muss. Derzeit wird ein Nutzwertgutachten für die Parifizierung des gemeinsamen Grundstücks der Markgemeinde und der Raiffeisenbank erstellt. Mit den Planungen soll im Jänner 2026 begonnen werden. Start der Bauarbeiten ist dann Juni/Juli 2026. Mit dem Weltspartag 2026 soll die Eröffnung erfolgen.

Bürgermeister Weber Robert bedankt sich im Namen des Gemeinderates für den Vortrag. Er berichtet, dass die Änderung der Besitzverhältnisse dieses gemeinsamen Grundstückes auch schon im Gemeindevorstand besprochen wurde. Die Zusammenarbeit mit Gemeinde und Raiffeisenbank hat in den letzten 40 Jahren problemlos funktioniert und soll durch die gemeinsame Abstimmung auch weiterhin gut funktionieren. Der ausgearbeitete Parifizierungsvertrag soll dann in der Gemeinderatssitzung im Dezember vorgelegt werden.

GR Weinhäupl Johann (FPÖ) weist darauf hin, dass auch die Aufteilung der Parkplätze sowie die Kosten bei einer Sanierung geregelt werden sollen.

GR Ing Ornetsmüller Anna (UBL) macht klar, dass zusätzlich die Haftung und die Schneeräumung festgelegt werden soll.

GR Mayer Matthias (ÖVP) legt nahe, dass ein gegenseitiges Vorkaufsrecht im Vertrag festgelegt werden soll.

Bürgermeister Weber Robert antwortet, dass über eben diese Punkte auch schon im Vorfeld im Gemeindevorstand und mit der Raiffeisenbank gesprochen wurde, und diese im Vertrag entsprechend berücksichtigt werden.

## **2. Punkt: Prüfbericht des Prüfungsausschusses - Beratung und Kenntnisnahme**

Prüfungsausschuss-Obmann Josef Stempfer (FPÖ) bringt dem Gemeinderat den Bericht der letzten Prüfungsausschusssitzung vom 15. September 2025 zur Kenntnis.

Gegenstand der Prüfung war die Kassengebarung von Juni bis August 2025. Es wurden die Einnahmen und Ausgaben aus diesem Zeitraum überprüft. Folgende Positionen wurden eingehender diskutiert: Digitalisierungsförderung für Volksschulen, durch welche der Ankauf einer digitalen Tafel gefördert wurde; sowie der Beitrag des Landes zum Strukturfonds.

Die Kassengebarung wurde geprüft und für in Ordnung befunden.

GR Ing. Ornetsmüller Anna (UBL) thematisiert die schlechten Finanzmittel der Gemeinde und findet, dass die Entschädigung für Ausschuss-Obleute zu hoch ist. Dafür wurde die Webseite für den Kirtag aufgelassen. GR Grilz Wolfgang (ÖVP) entgegnet, dass hier Äpfel mit Birnen verglichen werden. Bürgermeister Weber Robert erklärt dazu, dass die Kirtag-Werbung sowieso auf der Gemeinde-Homepage veröffentlicht wird und der FCU Lohnsburg die Kirtag-Webseite selbst betreiben will.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 17. Juni 2025 einstimmig zur Kenntnis genommen.

## **3. Punkt: Bericht des Straßenausschusses – Beratung und Kenntnisnahme**

Straßenausschussobmann Weinhäupl Johann (FPÖ) bringt dem Gemeinderat den Bericht der Straßenausschusssitzung vom 10. Oktober 2025 zur Kenntnis. Folgende Punkte wurden behandelt:

#### Kramling:

Die beschädigte Brücke beim Lohnsburger Bach bei der Liegenschaft Riederstraße 36 wurde vom Gewässerbezirk Braunau in Stand gesetzt. Die Kosten wurden wie folgt aufgeteilt: Materialkosten die Gemeinde – Arbeitsleistung der Gewässerbezirk. Die Oberflächenwasseransammlung bei Starkregenereignissen zwischen den Liegenschaften Kramling 1 und Kramling 22 wurden besprochen. Hier wird ein verstopftes 100 mm Betonrohr vermutet. Klarheit soll der Spülwagen samt Kamerabefahrung bringen. Wenn eine Beschädigung vom Glasfaserbau herrührt, ist der Schaden der Baufirma zu melden, dann wäre das eine Versicherungssache.

#### Lohnsburg:

Die kleinen Hausnummernwegweiser bei den Einfahrten in die Riederstraße wurden diskutiert. Der Straßenausschuss schlägt vor, diese zu entfernen, weil diese sehr teuer sind und auf der Landesstraße bei einer Geschwindigkeit von 50 km/h fast nicht lesbar sind. Da die Adressen meistens über Google-Maps gesucht werden, ist es wichtiger, dass die Hausnummern bei der Ringstraße in der Riederstraße am Gebäude gut sichtbar sind.

Die Hecke bei der Ausfahrt vom Zeltplatz soll zurückgeschnitten werden, weil eine sehr schlechte Sicht auf die Landesstraße besteht.

#### Magetsham:

Im Bereich der Liegenschaften Magetsham 23 und Magetsham 57 besteht ein 30 bis 50 Meter langer Schotterweg, der von den Bauhofmitarbeitern zweimal jährlich ausgebessert werden muss. Vorgeschlagen wird, dieses Teilstück zu asphaltieren, wenn die Zufahrt zu den Liegenschaften Magetsham 56 und Magetsham 68 neu asphaltiert wird.

Eine unplanmäßige Reparatur der Oberflächenentwässerung bei der Liegenschaft Magetsham 11 wurde bereits durchgeführt. Seitens des Liegenschaftseigentümer wurde ein Bagger mit Mann zur Verfügung gestellt. Die Kosten betragen ca. € 6.000,- bis € 8.000,-. Es wurden hier neue 400 mm PVC-Rohre verlegt.

#### Güterwegsanierung 2026

Es sind 2 Projekte mit einer Summe von ca. € 60.000,- Wegeerhaltungsverband und ca. € 60.000,- seitens der Gemeinde in Planung. Nach einer Besichtigung mit dem Wegeerhaltungsverband soll zwischen den Sanierungen Güterweg Ornetsmüller in Fossing oder Güterweg Eisenbauer-Engl in Mitterberg entschieden werden.

#### Kleinflächenasphaltierungen Herbst 2025

Hausanschluss Liegenschaft Birkenweg 245, Anschluss Gartenmauer Liegenschaft Schlag 9, Künnette Kanalanschluss bei der Liegenschaft Schönberg 35, Reparatur Straßenabsenkung bei der Liegenschaft Mitterberg 23 – Dieser Schaden könnte durch die Glasfaserleitungsverlegung entstanden sein. Das Bauunternehmen soll zwecks Versicherungssache kontaktiert werden.

GR Strasser Josef (ÖVP) berichtet, dass viele Künnetten in Gunzing deutlich abgesackt sind.

#### Projektreihung ab 2026:

1. Straßensanierung in Schmidham ohne Mauererrichtung bei der Liegenschaft Schmidham 3. Da die Schätzkosten über € 100.000,- liegen, muss eine Ausschreibung erfolgen. Ein Angebot für die Berechnung, Ausschreibung und Bauüberwachung soll bei der Firma Bauerplan GmbH aus Esternberg eingeholt werden. Dieses Projekt soll in 2 Bauabschnitten realisiert werden. Der anwesende Hr. Salhofer Matthias ist bezüglich der Mauer bzw. Straßenverbreiterung bei der Liegenschaft Schmidham 3 zu Verhandlungen bereit.
2. Erschließung der ehemaligen Reiseckergründe in Schönberg – Hier soll eine Nutzungsvereinbarung mit der Firma Gehnböck getroffen werden, wo die Kostenbeteiligungen der Gemeinde für Straße und Kanal festgelegt werden.
3. Eine neue landwirtschaftliche Zufahrt zur Liegenschaft Reintal 1 soll in die Liste Straßenbauvorhaben aufgenommen werden, da es nun nach ca. 15 Jahren möglicherweise eine Einigung gibt. Bei diesem Projekt werden die Hälfte der

- Kosten von der Agrarbezirksbehörde übernommen. Kosten laut erster Grobkostenschätzung ca. € 60.000,- (Aufteilung € 30.000,- Agrarbezirksbehörde, je € 10.000,- die beiden Anrainer und € 10.000,- entfallen für die Gemeinde.
4. Die Neu-Asphaltierung zu den Liegenschaften Magetsham 56 und Magetsham 68 soll auch noch im Jahr 2026 erfolgen. Hier sind die Kostenschätzungen bei ca. € 65.000,-. Hier wird auf eine Unterstützung des Landesrats Hr. Steinkellner beim Projekt Schmidham gehofft, damit wäre die Umsetzung auch dieses Punktes eventuell möglich.
  5. Die ersten Grundverhandlungen für den Kauf der Waldfläche zur Straßenentwässerung in Stelzen sind sehr konstruktiv verlaufen. Grundsätzlich sind die Eigentümer gesprächsbereit. Es müssen noch Unklarheiten bezüglich eines Windgürtels zum Wald besprochen werden. Auch über eine Kaufoption beim Grundstück beim Buswartehaus in Stelzen wurde mit den gleichen Eigentümern besprochen.

GR Ing Ornetsmüller Anna (UBL) glaubt, dass die Straßensanierung mit Oberflächenentwässerung in Schmidham ohne Rückhaltebecken nicht möglich ist. Bürgermeister Weber Robert entgegnet, dass ja dazu die Firma Bauerplan beauftragt werden soll, um das festzustellen.

GR Strasser Josef (ÖVP) erwähnt, dass Schäden vom Glasfaserbau bei Straßen gemeldet werden sollen, um Nachforderungen bei den Glasfaserbaufirmen geltend machen zu können.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird der Bericht des Straßenausschusses auf Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

#### **4. Punkt: Bericht des Bauausschuss-Raumordnung–Ortsgestaltung – Beratung und Kenntnisnahme**

Bürgermeister und Bauausschuss-Obmann Weber Robert (ÖVP) bringt dem Gemeinderat den Bericht der Bauausschusssitzung vom 17. Oktober 2025 zur Kenntnis. Der Hauptpunkt dieser Sitzung war die Vorstellung einer geplanten Aquaponik-Anlage in Kemating von den Firmen Greenwell Energy GmbH aus Wien und PRO Aquaponik GmbH aus Hörsching.

Die Vertreter dieser Firmen stellten mittels PowerPoint-Präsentation dem Ausschuss diese Anlage vor. Kurz zusammengefasst besteht dieses Vorhaben aus einem beheizten Glashaus für Fisch- und Gemüsezucht in der landwirtschaftlichen Urproduktion, die die benötigte Wärme von der Abwärme der Anlage der RAG im Kemating bezieht. Die Aufteilung der Produktionsmengen beläuft sich auf ca. 85% Fisch in einem geschlossenen Wasserkreislauf und 15 % Gemüse auf einem neutralen Substrat, ohne Erde.

Bei Vorgesprächen mit der Aufsichtsbehörde, der Abteilung Raumordnung beim Land OÖ, wird der Standort neben der Anlage der RAG kritisch gesehen. Da es sich hier um keine klassische Landwirtschaft handelt, könnte man sich seitens der Aufsichtsbehörde eine Sonderausweisung im Grünländ mit der Bezeichnung „Geothermie unterstützte landwirtschaftliche Urproduktion“ unter gewissen Voraussetzungen vorstellen.

Die Grundeigentümer können sich die Verpachtung ihres Grundstücks unter der Voraussetzung vorstellen, dass, wenn das Projekt eingestellt oder stillgelegt wird, wieder der jetzige Wiesengrund hergestellt wird.

Die beiden Unternehmen werden die Anlage nicht selbst betreiben, sondern einen Betreiber beauftragen oder suchen. Die Suche nach einem geeigneten Betreiber erfolgt jedoch erst, wenn das Vorhaben genehmigungsfähig ist. Bei der ersten Ausbaustufe soll eine Fischmenge von 25 Tonnen pro Jahr produziert werden. Diese Menge verursacht keinen wesentlichen zusätzlichen Verkehr. Das Abwasser kann auf landwirtschaftliche Flächen ausgebracht werden oder nach Zustimmung

des Kanalbetreibers auch in den Schmutzwasserkanal eingeleitet werden. Die Arbeiten, die dann nicht mehr in die landwirtschaftliche Urproduktion fallen, müssen dann in einer eigenen bzw. abgesetzten Fertigungsstätte erfolgen.

Grundsätzlich steht der Bauausschuss diesem innovativen Projekt positiv gegenüber.

Die weitere Vorgehensweise ist nun, dass sich die Firmen mit der Abteilung Raumordnung beim Amt der OÖ. Landesregierung abstimmen welche Sonderausweisung im Grünland für dieses Projekt möglich ist. Der Bauausschuss sprach sich dafür aus, dass die Firmen das Projekt den Bewohnern von Kemating und Litzlham im Rahmen einer öffentlichen Präsentation vorstellen. In weiterer Folge können dann die Grundeigentümer den Antrag auf Flächenwidmungsplan-Änderung bei der Gemeinde einreichen. Dieser wird dann dem Gemeinderat zur Behandlung vorgelegt.

GR Ing Ornetsmüller Anna (UBL) kritisiert, dass ein Pflanzenanbau ohne Erde ihrer Ansicht nach keine landwirtschaftliche Urproduktion ist.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird der Bericht des Bauausschusses auf Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

#### **5. Punkt: Nachtragsvoranschlag 2025 und Mittelfristiger Finanzplan 2025 zum Nachtragsvoranschlag 2025 – Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Der Bürgermeister berichtet, dass der Voranschlag 2025 von der Bezirkshauptmannschaft Ried nicht zur Kenntnis genommen wurde (Behandelt in der GR-Sitzung am 11. September 2025). Somit wurde ein Nachtragsvoranschlag erstellt und der Entwurf kundgemacht. Beim Nachtragsvoranschlag wurde die beanstandete doppelte Zuführung zur Rücklage korrigiert.

In diesem Zusammenhang gibt Bürgermeister Weber Robert einen kurzen Überblick wie sich die Gemeindefinanzen aktuell darstellen:

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit laut Nachtragsvoranschlag + € 62.900,-

## Übersicht über die Bundes-Ertragsanteile:

|  |                         |
|--|-------------------------|
| Ertragsanteile laut NVA 2025             | € 2.313.700,-           |
| Ertragsanteile laut RA 2024              | € 2.340.200,-           |
| Differenz 2024/25                        | € - 26.500,- (-1,133 %) |
| Ertragsanteile bis einschl. Oktober 2025 | € 1.930.900,-           |
| Ertragsanteile Vergleichszeitraum 2024   | € 1.908.000,-           |
| Differenz                                | € 22.900,- (+ 1,2 %)    |
| Prognose Stand Juli 2025                 | € 2.350.000,-           |
| Differenz Prognose/VA 2025               | € 36.300,-              |

## Übersicht Kommunalsteuer:

|  |                        |
|--|------------------------|
| Kommunalsteuer laut NVA 2025           | € 580.000,-            |
| Kommunalsteuer laut RA 2024            | € 614.200,-            |
| Differenz 2024/25                      | € - 34.200,- (- 5,58%) |
| <br>Kommunalsteuer bis September 2025  | € 413.600,-            |
| Kommunalsteuer Vergleichszeitraum 2024 | € 444.200,-            |
| Differenz                              | € - 30.600,- (- 6,89%) |

Bei Betrachtung der 12 größten KommSt.-Zahler 2024:

Differenz Prognose NVA 2025 € - 12.300,-

Sonstige Einnahmen:

|                          | NVA 2025 | 23.10.2025 | Differenz: |
|--------------------------|----------|------------|------------|
| Erhaltungsbeitrag Kanal: | € 28.000 | € 39.700   | € +11.700  |
| Kanalanschlussgebühren:  | € 10.000 | € 8.200    | € - 1.800  |
| Verkehrsflächenbeitrag:  | € 5.000  | € 3.700    | € - 1.300  |

Einnahmensteigerung beim Kanal-Erhaltungsbeitrag und Rückgang bei Kanalanschlussgebühren und Verkehrsflächenbeiträge. Grund sind fast keine Wohnhausneubauten, sondern nur Sanierungen und Umbauten.

Sonstige Ausgaben:

|                         | NVA 2025 | 23.10.2025 | Differenz: |
|-------------------------|----------|------------|------------|
| Straßenerhaltung:       | € 55.000 | € 63.400   | € - 8.400  |
| Winterdienst:           | € 55.000 | € 26.400   | €+28.600   |
| Zentralamt EDV:         | € 23.000 | € 8.500    | €+14.500   |
| Schulungen Mitarbeiter: | € 3.000  | € 6.800    | € - 3.800  |

Die Ersatzbeschaffung von 6 Stück PC's am Marktgemeindeamt wurde auf 2026 verschoben. Durch neue Mitarbeiter am Marktgemeindeamt und internen Nachbesetzungen (Buchhaltung) sind viele Schulungen notwendig.

Projekte:

|  | NVA 2025              | 23.10.2025  | Differenz: |
|--|-----------------------|---|------------|
| Fahrzeug Bauhof:   | € 81.600              | € 75.500  | € + 6.100  |
| Energieeffizienzmaßnahmen:<br>nur Eigenmittel (ohne KIG) | € 100.000<br>€ 50.000 | (Flutlicht € 21.000 + PV KIGA € 26.300)<br>€ 47.300 | € + 2.700  |
| Gemeindestraßen 2025:<br>Eigenmittel + KIG+Verkehrsfl.   | € 150.000<br>€ 63.900 | (Mettmacherstr. 61.100 + Kleinflächen )<br>€ 61.100 |            |
| Straßenbeleuchtung:                                      | € 10.000              | € 32.400  | € - 22.400 |

Das Bauhoffahrzeug wurde etwas günstiger als voranschlagt. Beim Projekt Energieeffizienzmaßnahmen konnte das Flutlicht beim Sportplatz erneuert werden. Da der FCU Lohnsburg die Stromkosten selbst trägt, ist das eine große Einsparung für den Verein.

Weiters wurde eine Photovoltaikanlage mit Speicher beim Kindergarten-Container (Gruppe 4) installiert. Beim Gemeindestraßenbau wurde die Siedlungsstraße Mettmacherstraße mit Oberflächenentwässerung fertiggestellt. Einige Kleinflächen-asphaltierungen werden im November noch durchgeführt. Die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED wurde komplett abgeschlossen. Somit wurden auch noch die letzten zusätzlichen Aufsätze angeschafft. Dadurch entstand hier eine Kostenüberschreitung gegenüber dem Voranschlag. Hier wird allerdings mit einer Amortisierung im Zeitraum von 6 bis 7 Jahren gerechnet.

GR Ing. Ornetsmüller Anna (UBL) hat folgenden Einwand. Da der FCU Lohnsburg die Mehrkosten bei der Flutlichterneuerung selbst getragen hat, soll das bei den Ausgaben ohne Sachzwang berücksichtigt werden. Sie sind jedes Jahr erfolgreich für das Bierzelt beim Kirtag verantwortlich.

GR Ing. Ornetsmüller Anna (UBL) kritisiert die hohen Kosten in der Verwaltung, darum sollte man mehr Verwaltungsgemeinschaften andenken.

Bürgermeister Weber Robert entgegnet, dass die Marktgemeinde Lohnsburg a.K. schon bei vielen Verbänden beigetreten bzw. dabei ist. Er zählt einige Beispiele auf: Reinhalteverband Polling und Umgebung, Bezirksabfallverband Ried, Wegehaltungsverband Innviertel, Sozialhilfeverband Ried und so weiter.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird vom Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters der Nachtragsvoranschlag 2025 mehrheitlich mit einer

Stimmennhaltung von GR Ing Ornetsmüller Anna (UBL) per Handzeichen beschlossen.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird vom Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters der Mittelfristige Finanzplan 2025 zum Nachtragsvoranschlag 2025 sowie die Projektreihung mehrheitlich mit einer Stimmennhaltung von GR Ing Ornetsmüller Anna (UBL) per Handzeichen beschlossen.

**6. Punkt: Nutzungsvereinbarung Erschließung Baugründe Gehnböck Reisecker – Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Der Bürgermeister berichtet, dass ein Entwurf für Nutzungsvereinbarung zur Kostenbeteiligung zur Erschließung Baugründe Gehnböck Reisecker vorliegt. Diese Vereinbarung beinhaltet folgende Punkte: Bauverpflichtung, Errichtung einer Zufahrtsstraße in Form einer Ringstraße mit Straßenentwässerung, Schmutzwasserkanalerschließung, und Rückzahlung der Gemeindebeteiligung bei Nichterfüllung des Vertrages.

Dieser Entwurf wurde von der Rechtsanwältin Mag. Kristina Schwarzmayr-Lindinger juristisch geprüft.

Er erklärt dazu, dass das Grundstück durch die Firma Gehnböck gekauft und auf 5 Bauparzellen aufgeteilt wurde. Auf diesen Grundstücken sollen Wohngebäude mit Hauptwohnsitzen errichtet werden.

Die Verkehrserschließung erfolgt mittels Ringstraße. Das ist die beste Lösung für Müllabfuhr, Winterdienst und weiteren größeren Fahrzeugen. Eine Kostenbeteiligung der Gemeinde mit einer Deckelung ist in diesem Vertrag ebenfalls geregelt.

Vier dieser fünf Grundstücke liegen im 50-Meter-Bereich des öffentlichen Kanals. Somit ist der jeweilige Bauwerber selbst für die Errichtung des Schmutzwasserkanal-Anschlusses verantwortlich. Die fünfte Parzelle liegt jedoch außerhalb dieser 50-Meter-Zone, somit könnte für dieses Grundstück auch eine Senkgrube errichtet werden. Das ist aber nicht im Interesse der Gemeinde. Somit wurde eine Kostenbeteiligung bei der Kanalerrichtung dieser einen Parzelle vereinbart. Nach Fertigstellung des Schmutzwasserkanals soll der Hauptstrang im öffentlichen Gut in das Eigentum der Gemeinde übergehen. Die Hausanschlüsse bleiben im Besitz der Parzellen-Eigentümer.

Die Kostenbeteiligung der Gemeinde wird jeweils auf einen festgelegten, gedeckelten Betrag laufen, und erst nach Vorliegen der Rechnungen und den entsprechenden Abnahmebefunden ausbezahlt werden. Diese Nutzungsvereinbarung soll auch auf die Rechtsnachfolger übergehen, damit sollen Konflikte vermieden werden. Die Fristen für eine Baubewilligung mit Baubeginn werden mit 7 Jahren und die Fertigstellung mit 3 Jahren festgelegt. Die Asphaltierung soll frühestens ein Jahr nach Fertigstellung des Unterbaus bzw. nach Errichtung der 5 Wohngebäude erfolgen. Zur Ableitung der Straßenwässer soll ein eigener, richtig dimensionierter Sickerschacht errichtet werden. Die Deckelung in dieser Vereinbarung ist sehr wichtig, damit keine unvorhergesehenen Kosten entstehen. Die straßenbaulichen Vorleistungen werden nicht bei der Berechnung des Verkehrsflächenbeitrages angerechnet. Auch eine Rückzahlungsverpflichtung bei nicht Zustandekommen des Projekts wurde eingearbeitet. Die gesetzlichen Schlussbestimmungen dieser Vereinbarung wurden durchgesprochen.

Die benötigten Geldmittel dieser Nutzungsvereinbarung können dann im Voranschlag dargestellt werden.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird vom Gemeinderat die vorliegende Nutzungsvereinbarung zur Kostenbeteiligung zur Erschließung Baugründe Gehnböck Reisecker einstimmig per Handzeichen beschlossen.

**7. Punkt: Dienstbetriebsordnung 2025 Marktgemeinde Lohnsburg a. K. – Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Der Bürgermeister berichtet, dass eine neue Dienstbetriebsordnung 2025 auf Grund des Informationsfreiheitsgesetz beschlossen werden muss. Die vorliegende Dienstbetriebsordnung wurde an die Vorlage vom OÖ. Gemeindepunkt angepasst. Diese beschreibt den internen Ablauf am Marktgemeindeamt und wurde an das Informationsfreiheitsgesetz angepasst.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird vom Gemeinderat die vorliegende Dienstbetriebsordnung 2025 der Marktgemeinde Lohnsburg am Kobernaußerwald einstimmig per Handzeichen beschlossen.

**8. Punkt: Übertragungsverordnung betreffend des Informationsfreiheitsgesetz – Vom Gemeinderat zum Bürgermeister – Beratung und Beschlussfassung**

**Beratung:** Der Bürgermeister berichtet, dass diese Verordnung ausfolgendem Grund notwendig ist.

Gemäß § 3 IFG ist jenes Organ zur Veröffentlichung von Informationen zuständig, dass die Information erstellt oder in Auftrag gegeben hat (Ursprungsprinzip). Zuständig zur Gewährung des Zugangs zu Informationen ist jenes Organ, zu dessen Wirkungs- und Geschäftsbereich die Information gehört. Demnach ist der Gemeinderat zur Veröffentlichung bzw. Informationszugangsgewährung hinsichtlich jener Informationen zuständig, die von ihm erstellt wurden oder die zu seinem Wirkungs- und Geschäftsbereich gehören. Da es sich beim Gemeinderat um ein Kollegialorgan handelt, müsste diesbezüglich in jedem einzelnen Fall ein Beschluss gefasst werden. Da die Fristen für die Informationszugangsgewährung nach dem IFG sehr kurz sind, wird es dem Gemeinderat ermöglicht, vorab seine Zuständigkeit zur Informationszugangsgewährung (samt Veröffentlichungen) auf den Bürgermeister, und zwar in Form einer Verordnung, zu übertragen. Diese Übertragungsverordnung gemäß § 43 Abs. 4 Z 4 Oö. GemO 1990 ist der Aufsichtsbehörde samt Auszug aus der Verhandlungsschrift zur Verordnungsprüfung vorzulegen.

Zur rechtlichen Absicherung in möglichen Beschwerdeverfahren wird ausdrücklich festgehalten, dass Gemeinderatssitzungen nach § 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990 grundsätzlich nur quartalsweise stattfinden, die IFG-Fristen aber sehr kurz sind und die Übertragungsverordnung für einen einheitlichen Vollzug erforderlich ist.

Hingewiesen wird in diesem Zusammenhang, dass die Gemeinderäte trotz des IFG in gewissen Punkten eine Geheimhaltungspflicht (früher Amtsverschwiegenheit) haben. Ein Vergehen kann zum Beispiel nach der Datenschutzgrundverordnung geahndet werden.

GR Ing. Ornetsmüller Anna (UBL) begrüßt diese Vorgehensweise.

GR Weinhäupl Johann (FPÖ) schlägt vor, wenn diese Verordnung zum Tragen kommt, dass der Gemeinderat bei der nächsten Sitzung informiert wird.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird vom Gemeinderat die vorliegende Übertragungsverordnung betreffend des Informationsfreiheitsgesetz auf den Bürgermeister einstimmig per Handzeichen beschlossen.

**9. Punkt: Vereinbarung mit FCU Lohnsburg – Nutzung Sportplatz – Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Der Bürgermeister berichtet, dass für die Förderung vom Österreichischen Fußballverband eine eindeutige und schriftliche Regelung für die Nutzung der Sportanlage vorhanden sein muss. Ein Entwurf dieser Nutzungsvereinbarung wurde ausgearbeitet und liegt nun dem Gemeinderat zu Beschlussfassung vor. Eine

mündliche Vereinbarung, die die Eckdaten dieser Nutzungsvereinbarung beinhaltet gibt es schon seit 1975. Diese Punkte der Nutzungsvereinbarung wurden angesprochen. Die Gebäude bei der Sportanlage gehören der FCU Lohnsburg. Das Trainingsfeld ist für die Allgemeinheit zugänglich (weitere Vereine und Volksschule). Das Hauptfeld ist nur für den FCU Lohnsburg vorgesehen, damit ein ordentlicher Meisterschaftsbetrieb möglich ist. Der FCU Lohnsburg muss kein Benützungsentgelt bezahlen und die Versicherungen sind in dieser Vereinbarung geregelt. Weiters sind die Kosten für die Pflege und Instandhaltung der Anlage geregelt. Die Vereinbarung wird für einen unbefristeten Zeitraum abgeschlossen. Die gesetzlichen Schlussbestimmung sind ebenfalls enthalten und wurden angesprochen.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird vom Gemeinderat die vorliegende Vereinbarung mit FCU Lohnsburg zur Nutzung der Sportanlage einstimmig per Handzeichen beschlossen.

## **10. Punkt: Allfälliges**

### **a) Ausgeschriebene Stelle als Sachbearbeiterin im Verwaltungsdienst (GD 20)**

Der Bürgermeister Weber Robert berichtet, dass es derzeit 8 Bewerbungen für die ausgeschriebene Stelle als Sachbearbeiterin im Verwaltungsdienst (GD 20) – Bürgerservice gibt.

### **b) Seniorennachmittag**

Der Bürgermeister Weber Robert informiert, dass am 15. November 2025 der Seniorennachmittag im Gasthaus Fruhstorfer stattfindet.

### **c) Projektstand beim Windpark**

Der Bürgermeister Weber Robert berichtet, dass der Windmessmast abgebaut wurde. Das Projekt soll bis Ende des Jahres bei der UVP-Behörde (Umweltverträglichkeitsprüfungs-Behörde) eingereicht werden. Eine öffentliche Auflage wird es voraussichtlich ab Mitte 2026 geben. Da diese Unterlagen so umfangreich sind, gibt es diese nicht in Papierform, sondern sind online abrufbar.

Laut GR Ing. Ornetsmüller Anna (UBL) berichteten viele Wanderer, dass sie diese Anlagen als Naturzerstörung sehen und berichten, dass der Windpark Munderfing trotz Windes abgeschaltet wird, wenn Photovoltaikanlagen genug Strom produzieren.

### **d) Feuerwehrball der Freiwilligen Feuerwehr Kobernaußen**

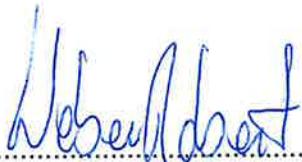
Bürgermeister Weber Robert lädt im Namen der FF Kobernaußen zum Feuerwehrball am 26. Oktober 2025 ein.

### **e) Amtsleiter in Ruhe Schrattenecker Johann**

Der anwesende Amtsleiter in Ruhe Schrattenecker Johann bedankt sich beim Bürgermeister, der Vizebürgermeisterin, den Fraktionen und den Gemeinderäten für die gute Zusammenarbeit in den letzten Jahren. Er versuchte immer, seine Aufgaben mit größtmöglicher Unparteilichkeit zu erledigen. Er gibt einen kurzen Überblick über seine Tätigkeiten in den letzten 39 Jahren.

Bürgermeister Weber Robert bedankt sich ebenfalls im Namen des Gemeinderates für die gute Zusammenarbeit.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:50 Uhr.



(Vorsitzender)



(Schriftführer)



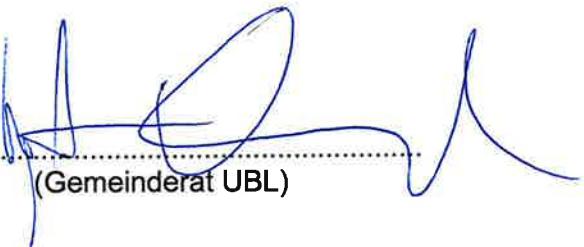
(Gemeinderat ÖVP)



(Gemeinderat FPÖ)



(Gemeinderat SPÖ)



(Gemeinderat UBL)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom ..... 16. DEZ. 2025 ..... keine Einwendungen erhoben wurden; über die erhobenen Einwendungen  
der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

17. DEZ. 2025  
Lohnsburg a.K., am .....

Der Vorsitzende:

